

## Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015

Antrags-Nr. 15-F-07-0003

### Gestaltung Faulbrunnenplatz

#### - Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 08.07.2015 -

Der Faulbrunnen hat seinen Namen, der sich offenbar auf den Geschmack bezieht, eigentlich nicht verdient. Einem nachgereichten Histörchen zufolge verdankt er ihn den „faulen Weibern“, die, wenn sie Wasser holten oder zum Bleichen kamen, hier ihre Zeit verschwatzten. Auf die Gegenwart bezogen ist nur noch das Verschwatzen vorhanden, leider an einer anderen Stelle in der Stadt, in der Stadtplanung. Seit kurzem wissen wir, dass auch die letzten Planungen einer missratenen Platzgestaltung am Faulbrunnenplatz passé sind. Für viele Jahre wurde der Platz von unverantwortlichen Leuten und Trinkern belagert, manche hatten dort ihr Domizil aufgeschlagen und auch Drogensüchtige gehörten in diesen Reigen. Das Problem mit dem Faulbrunnenplatz geht aber nicht durch Verschweigen weg.

Nachdem alle Vorstellungen wenig erbaulicher Ideen verflogen sind, sollte der Faulbrunnen wieder zu Ehren kommen, und dazu braucht man einen Brunnenpavillon mit ansehnlicher Brunnenfassung. Man könnte ihn in Charlotte Amalia Quelle umbenennen, denn diese nassauische Fürstin hatte sich intensiv um die Herrichtung des Brunnens gekümmert. Der Platz muss selbstverständlich eine grüne Rahmung bekommen, die gleich einer Platzoase sich deutlich von der Umgebung abhebt und zum Verweilen, zum Verschwatzen einlädt. Die Planung, Gestaltung und Umsetzung ist nach unserer Meinung mit den Angestellten städtischer Ämter hervorragend zu lösen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Den Faulbrunnenplatz in eigener Regie neu zu gestalten.
2. Das Grünflächenamt und das Stadtplanungsamt werden beauftragt, einen Entwurf vorzulegen
  - a) mit einem grünen Raumteiler, der eine optische und akustische Trennung hin zur Schwalbacher Straße bewirkt,
  - b) eine begrünte Platzgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität, wie z. B. die Grünfläche am Schlossplatz zwischen Landtag und Kindergarten,
  - c) mit einem Brunnenpavillon, der in seinem Aussehen der Epoche der Gründerzeit entspricht.
3. Dass der Magistrat bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1. Oktober 2015 eine Kostenplanung vorlegt.

**Beschluss Nr. 0288**

Der Antrag ist abgelehnt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2015  
In Vertretung des Oberbürgermeisters

Dezernat IV  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Goßmann  
Bürgermeister